

Eingeschränkte Wiederaufnahme ausgewählten Präsenzbetriebs ab 4. Mai 2020 möglich

Liebe Mitarbeiter*innen,

ab dem 4. Mai 2020 ist es uns erlaubt, unter Einhaltung anliegenden **Rahmenhygienekonzeptes** den Präsenzbetrieb ausgewählt und eingeschränkt wieder zu beginnen.

Sie finden ebenfalls anliegend einen **Überblick, der unsere momentane Situation in Phasen** einteilt: Der Status Quo stellt die Phase des Lockdowns dar, Phase 1 die Zeit ab dem 20. April (ohne wesentliche Änderungen) und Phase 2 die Zeit ab kommenden Montag. In dieser Übersicht finden Sie auch alle wesentlichen **Dokumente** benannt, vor allem:

- Rahmenhygienekonzept, genehmigt vom Gesundheitsamt am 29. April 2020
- Ein **Muster für die erforderlichen individuellen Hygienepläne** der Institute, Kliniken und Verwaltungseinheiten
- Formular für die **erforderliche Gefährdungsbeurteilung** (jeder Bereich muss die Gefährdungsbeurteilung ausfüllen) sowie die Betriebsanweisung für das Virus SARS-CoV-2
- Den einzuhaltenden **Meldeweg im Falle einer Infektion oder eines Infektionsverdachts**
- Den einzuhaltenden **Prozess** für den Umgang mit Beschäftigten der **Risikogruppe**

Das Präsidium und das Ministerium für Wissenschaft und Bildung möchten im Wesentlichen folgendes **ermöglichen**, das wir bei Einhaltung der aufgestellten Hygieneregeln umsetzen dürfen:

1. **Kernziel:** Bestmögliches Absolvieren des Sommersemesters 2020 und der Forschungstätigkeiten
2. Schriftliche Prüfungen
3. Studentisches und wissenschaftliches Arbeiten im Labor
4. Curricular verankerte Lehrveranstaltungen, deren Kompetenzen nicht in digitaler Form vermittelt werden können.

Die Hygieneregeln verfolgen die Ziele **möglichst wenige Kontakte** zu bilden, eine **lückenlose Dokumentation** von Kontaktpersonen herzustellen und **systemkritische Bereiche** für den Fall erforderlich werdender Quarantäne nicht zu gefährden.

Vorlesungen werden das gesamte Semester ausschließlich in digitaler Form stattfinden. Alle Tätigkeiten, die keine Präsenz erfordern, werden aus dem **Homeoffice** erbracht – in der Lehre gilt die Prämisse, der digitalen Kompetenzvermittlung Vorrang einzuräumen.

Die Führungskräfte unter Ihnen arbeiten bereits an den individuellen Hygienekonzepten. Sobald diese erstellt und mit dem Präsidium abgestimmt sind, kann die erforderliche Präsenztätigkeit aufgenommen werden (**d.h. nicht automatisch bereits ab dem 4. Mai**, sondern ggf. später). Darauf hinweisen möchte ich, dass es **bis zum 4. Mai nicht möglich** sein wird, das Hygienekonzept für die **tierexperimentelle Forschung** zu finalisieren und auch nicht das für eine teilweise Öffnung der **Zentralen Hochschulbibliothek**.

Obwohl Lübeck derzeit weniger als 10 Infizierte aufweist, sind diese Vorschriften bindend und nicht zu vernachlässigen – wir alle wollen einen nachhaltig funktionierenden Wiedereinstieg in den Regelbetrieb ohne Rückschläge.

Bitte klären Sie Fragen zunächst innerhalb der Organisationseinheiten ab, und wenden sich erst wenn dann noch Unklarheiten bestehen an coronavirus@uni-luebeck.de.

Alle Informationen und Dokumente finden sich in Kürze im Internet und im Intranet in der Gruppe Coronavirus (überwiegend in deutscher und auch englischer Fassung). Dienstrechtliche Informationen versende ich in separater Email und auch diese sind sodann im Intranet zu finden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen ersten Mai!

Herzliche Grüße
Sandra Magens

Sandra Magens
Kanzlerin



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Universität zu Lübeck
Präsidium

Tel +49 451 3101 1010

Fax +49 451 3101 1004

E-Mail sandra.magens@uni-luebeck.de

www.uni-luebeck.de

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck